

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

HPA E162

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 90
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / E162 / 00091 / 2014

Datum 12.06.2014

###

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 07.04.2014

Grundstück
Belegenheiten ###
Baublock 139-016
Flurstück 0804 in der Gemarkung: Kleiner Grasbrook

Nachrüstung von Tankdoppelböden mit örtlicher Manometer Vakuumüberwachung

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Eignungsfeststellung nach § 63 WHG

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan Hafen Hamburg
mit den Festsetzungen: Hafen EG
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

323 / 1	Flurkartenauszug / Karte
323 / 2	Lageplan
323 / 7	Baubeschreibung
323 / 8	Betriebsbeschreibung
323 / 9	Gutachterliche Stellungnahme
323 / 10	Zertifikat (WHG)
323 / 11	Bescheinigung
323 / 12	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
323 / 13	Vereinbarung über die sachgemäße Umstempelung
323 / 14	Sicherheitsdatenblatt
323 / 15	Sicherheitsdatenblatt
323 / 16	Sicherheitsdatenblatt
323 / 17	Sicherheitsdatenblatt
323 / 18	FEM Spannungsanalyse mehrerer Flachbodentankecken anhand des AD 2000-Regelwerkes
323 / 19	RI - Fließbild Außentanks T-110 / T-210 / T-211
323 / 20	Ausrüstung Tank TK-204
323 / 21	Ausrüstung T-410
323 / 22	RI - Fließbild Außentanks T-192 / 195

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude